

Covid-19-Test in der Apotheke

Version 4.0 / 26.06.2021

Triage-Fragebogen zum Antigen-Schnelltest oder PCR-Test für Personen ab 6 Jahren¹

Antigen-Schnelltest: Die Apotheke entnimmt der zu testenden Person die Probe (Nasentrache- oder Nasenabstrich) und führt die Analyse vor Ort durch. Das Resultat liegt innerhalb von 15–30 Minuten vor und wird der getesteten Person von der Apotheke mitgeteilt.

PCR-Test: Die Apotheke entnimmt der zu testenden Person die Probe (Nasentracheabstrich oder Speichelprobe) und schickt sie zur Analyse an ein bewilligtes Labor. Das Resultat liegt frühestens nach 24 Std. vor und wird der getesteten Person vom Labor oder von der Apotheke mitgeteilt.

Teil 1 - von der Patientin /Kundin dem Patienten / Kunden auszufüllen

1. Einschluss- und Ausschlusskriterien

Leiden Sie aktuell unter Symptomen?

<input type="checkbox"/> NEIN → Personen ohne Symptome: Bitte alle Fragen 1 bis 5 beantworten:	JA	NEIN
1. Haben Sie durch die SwissCovid App eine Meldung einer Begegnung erhalten? ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wurde für Sie ein Covid-19- Test im Rahmen einer Ausbruchsuntersuchung und -kontrolle durch eine Ärztin/einen Arzt angeordnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Befinden Sie sich in angeordneter Kontaktquarantäne oder in Einreisequarantäne ³ ? Falls ja, Datum Beginn der Quarantäne:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Wird eine oder mehrere der Fragen Nr. 1 bis 3 mit **JA** beantwortet, wird Ihr Testresultat dem BAG gemeldet. Ein PCR- oder Antigen-Schnelltest ist möglich. Die Kosten des Tests werden vom Bund übernommen (max. 1 Test pro Person und pro Tag). Ein positives Antigen-Schnelltest-Resultat braucht eine unverzügliche PCR-Bestätigungsanalyse. Falls alle Fragen 1 bis 3 mit **NEIN** beantwortet wurden, kann ein Test auf Wunsch durchgeführt werden.

4. Möchten Sie sich auf eigenen Wunsch (präventiver Einzeltest) z.B. für Reisezwecke⁴ testen lassen?

Hinweis beim Testen auf eigenen Wunsch (inkl. Reisezwecke): Ihr Testresultat wird dem BAG NICHT gemeldet. Ein PCR oder Antigen-Schnelltest ist möglich, jedoch übernimmt der Bund nur die Kosten von Schnelltests und dies maximal 1x pro Woche pro Person (PCR-Test auf Wunsch = Selbstzahlerleistung⁵). Ein positives Schnelltest-Resultat braucht eine unverzügliche PCR-Bestätigungsanalyse. Deren Kosten werden hingegen vom Bund übernommen, sofern sie innerhalb von 72 Std. durchgeführt wird.

5. Benötigen Sie eine PCR-Bestätigungsanalyse aufgrund eines positiven Coronavirus-Tests⁶?

Hinweis zur PCR-Bestätigungsanalyse nach positivem Coronavirus-Test⁶: Das Testresultat wird dem BAG gemeldet. Die Kosten der PCR-Bestätigungsanalyse werden vom Bund übernommen.

→ Weiter bei Frage 10 (Seite 2)

<input type="checkbox"/> JA → Personen mit Symptomen: Bitte zutreffende Symptome ankreuzen und Frage 6 bis 9 beantworten:	JA	NEIN
<input type="checkbox"/> Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)		
<input type="checkbox"/> Fieber		
<input type="checkbox"/> Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns		
<input type="checkbox"/> Akute Verwirrtheit oder Verschlechterung des Allgemeinzustandes bei älteren Menschen		
<input type="checkbox"/> Andere Symptome ⁷ , nämlich:		
6. Haben die Symptome vor mehr als 4 Tagen begonnen? (Datum Beginn der Symptome:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Gehören Sie zu einer Gruppe von besonders gefährdeten Personen ⁸ ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Arbeiten Sie im Gesundheitswesen mit direktem Patientenkontakt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Sind Sie vollständig geimpft oder haben bereits eine COVID-19 Infektion durchgemacht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis für symptomatische Personen: Ihr Testresultat wird dem BAG gemeldet. Wird eine oder mehrere der Fragen Nr. 6 bis 9 mit **JA** beantwortet, ist **kein Schnelltest** angezeigt, sondern ein PCR-Test empfohlen. Ein positives Antigen-Schnelltest-Resultat braucht eine PCR-Bestätigungsanalyse.

→ Weiter bei Frage 10 (Seite 2)

Fortsetzung auf Seite 2

¹ Für Kinder unter 6 Jahren gibt es andere Testindikationen. Ab 6 Jahren (bzw. bei Schuleintritt) werden Speichel PCR Tests empfohlen. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig.

² Meldung der SwissCovid App: Der Test kann ab dem 5. Tag nach dem (ersten) Kontakt erfolgen

³ Verkürzung der Kontaktquarantäne und Einreisequarantäne: Der Test darf frühestens am 7. Tag der Quarantäne erfolgen. Ein negatives Resultat kann mit Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde die Quarantäne vorzeitig beenden.

⁴ Reisende müssen vorgängig bei der Botschaft oder dem Konsulat ihres Ziellandes abklären, welche Einschränkungen aufgrund des Coronavirus aktuell gelten und ob ein Test-Zertifikat gefordert ist. Weiterführende Informationen finden sich auf den Webseiten des BAG, des IATA TravelCentre, oder des Schweizer Reiseverbands.

⁵ Ausnahme Grenzgänger: Personen, die zwecks Arbeit oder Ausbildung in die Schweiz ein- oder ausreisen und bei der Ein- bzw. Ausreise eine Pflicht zum Vorlegen eines negativen Testresultats haben

⁶ PCR-Bestätigungsanalyse z.B. aufgrund von positivem Selbsttest, Antigen-Schnelltest oder bei positivem Resultat aus gemischter Speichel-Probe.

⁷ z.B.: Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (z. B. Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge.

⁸ Schwangere; Personen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen/Therapien, die das Immunsystem schwächen, Adipositas; Lebererkrankung; Nierenerkrankung (Details siehe BAG: Detaillierte Kategorien der besonders gefährdeten Personen)

Teil 1 - von der Patientin /Kundin dem Patienten / Kunden auszufüllen

Nasenrachenabstrich-Ausschlusskriterien: Treffen diese Kriterien auf Sie zu?

- | | JA | NEIN |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 10. Sie haben kürzlich stattgefundene Verletzungen oder operative Eingriffe an der Nase oder den Nasennebenhöhlen gehabt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11. Sie haben eine gravierende Nasenscheidewandverkrümmung oder chronisch enge Nasengänge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12. Sie haben ein Gerinnungsleiden (z.B. Mangel an Gerinnungsfaktoren, Bluterkrankheit) ⁹ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Frage 10 bis 12 sind keine harten Ausschlusskriterien und es liegt im Ermessen der Apothekerin/des Apothekers, den Test durchzuführen. Bei Bedenken kann ein Test mit alternativer Probenentnahme (z.B. Nasenabstrich) angezeigt sein.

13. Benötigen Sie ein Covid-Zertifikat?
- | | JA | NEIN |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Für das Ausstellen eines Covid-Zertifikats werden keine zusätzlichen Kosten verrechnet. Hingegen können zusätzliche Kosten anfallen für Abklärungen und Beratungen im Zusammenhang mit Reisen. Diese Leistungen sind optional und stellen keine Bedingung für die Durchführung eines Tests dar.

2. Angaben zur getesteten Person

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Telefonnummer:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Andere	SwissCovid App vorhanden: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Strasse:	PLZ / Ort:
Wohnsitzland:	E-Mail:
Krankenkasse:	Versicherungskartennr.: 80756.....
Pass /ID-Nr.:	

3. Aufklärung und Einwilligung:

Ich habe Informationen zum durchzuführenden Test, den Kosten und der Bedeutung der möglichen Ergebnisse erhalten. Allfällige Fragen konnte ich vorgängig mit einer Fachperson klären. Ich habe keine weiteren Fragen. Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit der Probenentnahme, der Datenbearbeitung, der Meldung an die zuständige kantonale Behörde sowie an das Bundesamt für Gesundheit (BAG), im Falle eines Arztkontaktes der vertraulichen Weiterleitung der Patientendaten an den Arzt sowie im Fall eines PCR-Tests der Beauftragung eines bewilligten Labors zur Analyse einverstanden.

- Falls der Schnelltest positiv ausfällt, muss das Ergebnis unverzüglich mittels PCR-Test bestätigt werden. Die Kosten des PCR-Tests zur Bestätigung werden vom Bund übernommen. Ich stimme in diesem Fall einer erneuten Probenentnahme und der Beauftragung eines bewilligten Labors zur Analyse zu. Falls die Probenentnahme für den PCR-Test nicht in der gleichen Apotheke möglich ist, wurde ich über andere Möglichkeiten für eine PCR-Testung informiert.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass sämtliche im Fragebogen angegebenen Daten richtig und vollständig sind.

 Ort/Datum: Unterschrift der getesteten Person:

Von der Apotheke auszufüllen

Interne Test-ID (Probennummer): → übertragen auf Fragebogen Teil 2 - Apotheke

Dieses Dokument muss mindestens 10 Jahre oder gemäss kantonalen Vorschriften aufbewahrt werden.

⁹ Die Einnahme von Antikoagulantien ist kein Ausschlusskriterium für den Nasenrachenabstrich.



Covid-19-Test in der Apotheke

Version 4.0 / 26.6.2021

Triage-Fragebogen zum Antigen-Schnelltest oder PCR-Test für Personen ab 6 Jahren¹

Teil 2 - von der Apotheke auszufüllen

Interne Test-ID (Probennummer): (Übertrag aus Fragebogen Teil 1 - Kunde)

4. Angaben zum Test

Antigen-Schnelltest² → Kosten gehen immer zu Lasten des Bundes (Limitation: 1 Test/Tag, resp. bei präventiven Einzeltests (Testen auf eigenen Wunsch, inkl. Reisezwecke): maximal 1 Test/Woche)

Test Hersteller: Roche Diagnostics Abbott Rapid Diagnostics Andere:

PCR-Test → Achtung: Bei präventiven Einzeltests (Testen auf eigenen Wunsch, inkl. Reisezwecke) gehen die Kosten zu Lasten der getesteten Person. Dies gilt also für alle Personen, die nicht im Rahmen der symptom- und fallorientierten Testung getestet werden. Ausnahme: Grenzgänger³

5. Angaben zur Probenentnahme

- Nasenrachenabstrich → Achtung: Ausschlusskriterien aus Triagefragebogen Teil 1 beachten (Frage 10 – 12)
- Nasenabstrich
- Speichelprobe → Achtung: 60 Minuten vor Speicheltest nichts essen, trinken, kein Kaugummi kauen, rauchen

- Hygienemassnahmen eingehalten
- Visum Mitarbeitende, die die Probeentnahme durchführt:

Probenentnahme durchgeführt Entnahmedatum: Uhrzeit:

Probenentnahme abgebrochen, weil:

- Unwohlsein Kunde Verzicht Kunde Test für Kunden nicht indiziert (Ausschlusskriterien)
- Weiterleitung an Arzt Andere:

Bei PCR-Test: Probe verschickt am (Datum):

6. Information und Ergebniskommunikation an den Kunden/Patienten

- Merkblatt BAG «Testen ohne Symptome» abgegeben (an asymptomatische Personen)
- Information der getesteten Person über Isolation/Quarantäne erfolgt

Bei Antigen-Schnelltest: **Testresultat:** **positiv** **negativ**

Testresultat an getestete Person gemeldet am: Datum: Uhrzeit:
 per Telefon per E-Mail per SMS persönliche Abgabe

Bei positivem Test, **Covidcode** ausgestellt und an getestete Person übermittelt (falls Swisscovid App vorhanden)

Ein positives Schnelltestresultat muss unverzüglich durch einen PCR-Test bestätigt werden (Kosten der Bestätigungsanalyse gehen zu Lasten des Bundes)

➔ Weiterfahren bei Punkt 6.1 (Seite 2)

Fortsetzung auf Seite 2

¹ Für Kinder unter 6 Jahren gibt es andere Testindikationen. Ab 6 Jahren (bzw. bei Schuleintritt) werden Speichel PCR Tests empfohlen. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig.

² Erlaubt sind validierte SARS-CoV-2-Schnelltests gemäss Liste des BAG

³ Ausnahme Grenzgänger: Bei Personen, die zwecks Arbeit oder Ausbildung in die Schweiz ein- oder ausreisen und bei der Ein- bzw. Ausreise eine Pflicht zum Vorlegen eines negativen Testresultats haben, übernimmt der Bund die Kosten des Tests.



Teil 2 - von der Apotheke auszufüllen

6.1 Positiver Antigen-Schnelltest

Was ist zu tun?

- Information, dass unverzüglich ein PCR-Test zur Bestätigung gemacht werden muss (Kosten zu Lasten Bund)
- Information, dass sich die Person in Isolation begeben muss, bis das Resultat des PCR-Tests vorliegt
- Information über das Verhalten bei Isolation (Merkblätter des BAG / Merkblatt BAG «Testen ohne Symptome»)

Falls die Probenentnahme für den PCR-Test **nicht** in der gleichen Apotheke möglich ist:

- getestete Person auf vorhandene Möglichkeiten für PCR-Testung verweisen (z.B. Liste mit Adressen von Testzentren, Arztpraxen, Institutionen)
- falls keine anschliessende PCR-Bestätigungsdiagnostik erfolgt: Information des kantonalen Contact Tracings, dass keine Bestätigungsdiagnostik erfolgte

7. Meldung an das BAG (nur bei Antigen-Schnelltest)

- Meldepflicht ist gegeben bei
 - allen symptomatischen Personen
 - asymptomatischen Personen mit Kontakt zu einem bekannten Covid-19 Fall (Quarantäne / Meldung der SwissCovid App / angeordnete Ausbruchsuntersuchung)

Meldefrist: innerhalb von 2 Std. bei positiven / innerhalb von 24 Std. bei negativen Resultaten

- Testresultat an BAG gemeldet am: Datum: Uhrzeit:
- Visum Mitarbeitende, die meldet:

- keine Meldepflicht bei → Personen ohne Symptome mit präventivem Einzeltest (Testung auf eigenen Wunsch, inkl. Reisezwecke)

8. Fakturierung

- Fakturierung an den Bund (via Krankenversicherung)
- Fakturierung an die getestete Person (bei PCR-Test von Personen ohne Symptome mit Testung auf Wunsch, inkl. Reisezwecke)
 - Information der getesteten Person, dass **keine** Kosten an die Krankenkassen weiterverrechnet werden dürfen

Bemerkungen:

Ort/Datum: Unterschrift des/r zuständigen Apothekers/in:

Ausfüllen bei Durchführung Antigen-Schnelltest

Ausfüllen bei Probenentnahme für PCR-Test

Dieses Dokument muss mindestens 10 Jahre oder gemäss kantonalen Vorschriften aufbewahrt werden.